

Vorlage Nr.: V2732/18  
Datum: 20. November 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	26.11.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.12.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	10.12.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	12.12.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	17.12.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	19.12.2018	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	07.01.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.01.2019	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	08.01.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	16.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### **Gegenstand:**

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden vorbehaltlich der Bestätigung von Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage, zwei Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung der Dresdner Wochenmärkte entsprechend den Anlagen 1 und 2 (Ausschreibungsveröffentlichungen nebst deren Anhängen) auszuschreiben.

2. Der Stadtrat bestätigt den Text der auszuschreibenden Konzessionsverträge lt. Anlagen 3 und 4.
3. Der Stadtrat bestätigt die Bewertungsmatrix für die Ausschreibung lt. Anlage 5.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014, lt. Anlage 6.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

SR/031/2011 zu V1084/11 -	Fortschreibung und Neuordnung des Kommunalen Marktwe- sens
SR/037/2012 zu V1315/11 -	Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008
WF/042/2011 zu V1360/11 -	Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung von Wochenmärkten
SR/067/2014 zu V2737/14 -	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dres- den über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsat- zung) vom 23.10.2008, zuletzt geändert am 23.12.2012
WF/087/2014 zu V2762/14 -	Veröffentlichung der Ausschreibung von Dienstleistungskonzes- sionen zur Bewirtschaftung von Wochenmärkten in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Januar 2018 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2020 durch die LHD
WF/091/2014 zu V2961/14 -	Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Dresden

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

15 – Wirtschaft und Tourismus

Produkt:

10.100.57.3.0.01 - Kommunale Märkte  
(BgA)

Kostenart:

35110000 – Konzessionsabgaben

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Seit dem 1. Januar 2012 lässt die Landeshauptstadt Dresden ihre kommunalen Wochenmärkte vollständig durch einen privaten Dienstleister auf der Grundlage von zwei Dienstleistungskonzessionen organisieren und durchführen. Eine Konzession umfasst einerseits einzeln den Wochenmarkt Lingnerallee, eine weitere Konzession die Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz und Jacob-Winter-Platz. Der aktuelle Konzessionszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Januar 2020. Somit steht die Absicherung der Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte ab dem 1. Februar 2020 an.

Aufgrund der Vorgaben des Konzessionsvergaberechts ist grundsätzlich eine Vergabe von maximal 5 Jahren zulässig. Wie bereits in den vorangegangenen Konzessionsperioden werden im Sinne der Qualitätssicherung zwei Dienstleistungskonzessionen mit einer dreijährigen Kernlaufzeit und einer zweijährigen, einseitig durch die Konzessionsgeberin zu gewährenden Verlängerungsoption ausgeschrieben. Die Kernlaufzeit erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2023, die optionale Vertragsverlängerung auf den Zeitraum vom 1. Februar 2023 bis zum 31. Januar 2025.

Die beiden auszuschreibenden Dienstleistungskonzessionen umfassen:

- Dienstleistungskonzession 1: Wochenmarkt Lingnerallee
- Dienstleistungskonzession 2: Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz, Jacob-Winter-Platz, Bönischplatz (neu) und Wasaplatz (neu)

Zu den bisherigen Wochenmarktstandorten, welche in vollem Umfang beibehalten werden, kommen in der neuen Konzessionsperiode die Wochenmarktstandorte Bönischplatz und Wasaplatz hinzu. Aufgrund von Anregungen und Nachfragen sowohl aus der Bevölkerung als auch der Verwaltung sollen dort neue Wochenmärkte das Frischeangebot vor Ort verbessern. Beide Standorte wurden eingehend geprüft und als grundsätzlich darstellbar eingeordnet. Im Rahmen der Umgestaltung des Bönischplatzes und des Wasaplatzes werden diese mit der erforderlichen Marktinfrastruktur ausgestattet, so dass mit der neuen Konzessionsperiode an beiden Standorten der Wochenmarktbetrieb aufgenommen werden kann.

Da diese Marktstandorte bislang nicht in der Wochenmarktsatzung enthalten sind, wurde die entsprechende Satzungsänderung als Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage beigefügt. Die Änderung der Wochenmarktsatzung beinhaltet im Wesentlichen neben der in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassung des § 1 die Aufnahme der künftigen Wochenmärkte Bönischplatz und

Wasaplatz in den Marktkalender sowie die Aktualisierung des gesamten Kartenwerkes. Diese Maßnahme macht sich erforderlich, da das aktuell der Wochenmarktsatzung beigefügte Kartenwerk nicht mehr den gültigen Anforderungen entspricht und somit ohnehin dringend einer Überarbeitung bedarf. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden als Anlage 2, Anhänge 11 und 12 die Wochenmarktstandorte Bönischplatz und Wasaplatz eingefügt, die Anhänge 1 bis 10 (bisher Seiten 1 bis 10) wurden lediglich den gültigen Normen bzw. – wie konkret im Fall des Wochenmarktes Lingnerallee (Anlage 2, Anhang 8) – den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen im Bereich der Thematischen Veranstaltungen der Landeshauptstadt werden in den Ausschreibungen erstmalig Mindestkonzessionsabgaben aufgerufen, deren Unterschreitung im Angebotsverfahren einen zwangsweisen Ausschluss des betreffenden Bieters zur Folge hat. Die festgelegten Mindestkonzessionsabgaben orientieren sich an der Höhe der aktuellen Konzessionsabgaben. Trotz der Aufnahme des Bönischplatzes sowie des Wasaplatzes in den Umfang der Dienstleistungskonzession 2 wird auch hier die aktuelle Höhe der Konzessionsabgabe zugrunde gelegt, da Aussagen zu der Entwicklung der Akzeptanz dieser Standorte und damit auch zu der Höhe der zu erwartenden Einnahmen vorab kaum möglich sind.

Anhand der vorliegenden Zahlen aus der laufenden Konzessionsperiode ist von dem folgenden Umfang für die jeweiligen Dienstleistungskonzessionen auszugehen:

- Dienstleistungskonzession 1: ca. 180-200 T€ p. a./ ca. 900 bis 1.000 T€ für die Vertragslaufzeit
- Dienstleistungskonzession 2: ca. 190-210 T€ p. a./ ca. 950 bis 1.050 T€ für die Vertragslaufzeit

Der aktuell gültige Schwellenwert in Höhe von 5.548.000,00 Euro wird von keiner der beiden zu vergebenden Dienstleistungskonzessionen erreicht, eine europaweite Ausschreibung ist mithin nicht erforderlich.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Ausschreibungsveröffentlichung für die Dienstleistungskonzession 1: Wochenmarkt Lingnerallee mit Anhang 1
  - Anhang 1: Wochenmarkt Lingnerallee, Marktfläche
- Anlage 2: Ausschreibungsveröffentlichung für die Dienstleistungskonzession 2: Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz, Jacob-Winter-Platz, Bönischplatz und Wasaplatz mit den Anhängen 1 – 11
  - Anhang 1: Wochenmarkt Alaunplatz, Marktfläche
  - Anhang 2: Wochenmarkt Hellerau, Marktfläche
  - Anhang 3: Wochenmarkt Stralsunder Straße, Marktfläche
  - Anhang 4: Wochenmarkt Münchner Platz, Marktfläche
  - Anhang 5: Wochenmarkt Kopernikusstraße, Marktfläche
  - Anhang 6: Wochenmarkt Reißigerstraße, Marktfläche
  - Anhang 7: Wochenmarkt Königstraße, Marktfläche

- Anhang 8: Wochenmarkt Schillerplatz, Marktfläche
  - Anhang 9: Wochenmarkt Jacob-Winter-Platz, Marktfläche
  - Anhang 10: Wochenmarkt Bönischplatz, Marktfläche
  - Anhang 11: Wochenmarkt Wasaplatz, Marktfläche
- 
- Anlage 3: Konzessionsvertrag Lingnerallee
- 
- Anlage 4: Konzessionsvertrag Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz, Jacob-Winter-Platz, Bönischplatz und Wasaplatz
- 
- Anlage 5: Bewertungsmatrix
- 
- Anlage 6: Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014 mit Anlage 2 und den Anhängen:
    - Anlage 2, Anhang 1: Alaunplatz, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 2: Königstraße, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 3: Hellerau, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 4: Jacob-Winter-Platz, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 5: Kopernikusstraße, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 6: Münchner Platz, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 7: Reißigerstraße, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 8: Lingnerallee, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 9: Schillerplatz, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 10: Stralsunder Straße, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 11: Bönischplatz, Wochenmarkt
    - Anlage 2, Anhang 12: Wasaplatz, Wochenmarkt